



# Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

10.0480.02

JSD/P100480  
Basel, 9. September 2010

Regierungsratsbeschluss  
vom 29. Juni 2010

## **Kantonale Initiative „für einen sicheren Kanton Basel-Stadt (Sicherheitsinitiative)“ Entscheid des Grossen Rates gemäss § 18 IRG über das weitere Verfahren**

### **1. Ausgangslage**

An seiner Sitzung vom 8. September 2010 hat der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt die kantonale Volksinitiative „für einen sicheren Kanton Basel-Stadt (Sicherheitsinitiative)“ dem Antrag des Regierungsrates folgend für rechtlich zulässig erklärt.

Steht die rechtliche Zulässigkeit fest, so hat der Grosse Rat gemäss § 18 des Gesetzes betreffend Initiative und Referendum (IRG) an seiner darauffolgenden ordentlichen Sitzung die Initiative entweder sofort dem Volk ohne Empfehlung und nicht mit einem Gegenvorschlag vorzulegen oder sie dem Regierungsrat oder einer Grossratskommission zur Berichterstattung zu überweisen.

### **2. Antrag auf Überweisung der Initiative an den Regierungsrat zur Berichterstattung**

#### **2.1 Inhalt der Sicherheitsinitiative**

Die Sicherheitsinitiative ist eine unformulierte Initiative. Der Initiativtext wurde am 21. Oktober 2009 im Kantonsblatt publiziert und lautet wie folgt:

„Es ist zu gewährleisten, dass durch die Kantonspolizei Basel-Stadt im Vergleich zu heute mindestens ein Drittel mehr Stunden uniformierte sichtbare Präsenz pro Jahr geleistet wird.“

Davon müssen 40 Prozent für die Gewährleistung der Sicherheit in den Quartieren und mindestens 20 Prozent im Bereich der Gewaltprävention verwendet werden.“

## 2.2 Erwägungen

Die Initiative verlangt „im Vergleich zu heute“ eine Erhöhung der uniformierten sichtbaren Polizeipräsenz um einen Drittel. Im Zeitpunkt der Publikation der Initiative im Kantonsblatt (Oktober 2009) zählte die Kantonspolizei gut 840 Mitarbeitende (Ist-Zustand). Demgegenüber beträgt der Sollbestand per 1. Januar 2010 907 Stellen.

Von diesen 907 Stellen entfallen rund 160 auf zivile Stellen und 747 auf Polizeistellen (sogenannte Korpsstellen). Von den Korpsstellen sind 96 Stellen von Detektivinnen und Detektiven bei der Staatsanwaltschaft und weitere rund 120 Stellen bei den Abteilungen Verkehr und Spezialformationen sowie 68 in der Einsatzzentrale, bei der Prävention und in der Ausbildung der Kantonspolizei durch Mitarbeitende besetzt, die ihren Dienst aufgrund der zugewiesenen Aufgaben in ziviler Kleidung ausführen. Weitere 49 Mitarbeitende des Verkehrsdienstes arbeiten zwar in Uniform, sind aber in einem abschliessend definierten Aufgabenbereich tätig. Schliesslich sind die Stellen des obersten Kaderns in Abzug zu bringen, so dass 396 Stellen durch Mitarbeitende belegt sind, die ausschliesslich oder mehrheitlich in Uniform und zwar sowohl im internen wie auch im externen Dienst arbeiten.

Durchschnittlich sind heute ständig rund 60 Polizistinnen und Polizisten in den Quartieren auf Patrouille. Gemäss der Initiative wäre diese sichtbare Polizeipräsenz um einen Drittel, das heisst um 20 Mitarbeitende auf insgesamt 80 ständig patrouillierende Polizistinnen und Polizisten zu erhöhen. Die Kantonspolizei arbeitet allerdings im 24-Stunden-Schichtbetrieb (aufgeteilt auf sechs Schichten) an 365 Tagen im Jahr. Die Zahl 20 ist deshalb mit der Zahl sechs zu multiplizieren. Es sind demnach zusätzlich 120 im externen Dienst arbeitende Polizistinnen und Polizisten erforderlich, um die sichtbare uniformierte Polizeipräsenz im geforderten Mass zu erhöhen.

Bis Ende 2010 wird die Kantonspolizei den erwähnten Sollbestand erreicht haben. Dazu werden laufend neue Mitarbeitende ins Korps aufgenommen (insgesamt ungefähr 60), die vorwiegend im externen Dienst in Uniform tätig sein werden. Um das Anliegen der Initiative zu erfüllen, wären demnach rund 60 weitere Mitarbeitende erforderlich, welche in Uniform auf der Strasse im Einsatz sind.

Der Regierungsrat erachtet das Anliegen der Initiative nach einer höheren uniformierten Polizeipräsenz für nachvollziehbar. Allerdings lässt die Initiative die Frage der Umsetzung offen und bedarf deshalb einer vertieften Abklärung. Aus diesem Grund soll die Initiative dem Regierungsrat zur Berichterstattung überwiesen werden.

## 2.3 Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen und § 18 IRG stellt der Regierungsrat dem Grossen Rat den Antrag, ihm die Initiative „für einen sicheren Kanton Basel-Stadt (Sicherheitsinitiative)“ zur Berichterstattung zu überweisen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatschreiberin